

Hochschulqualität durch Gleichstellung

Indikatoren und Kriterien

Dr. Edit Kirsch - Auwärter, Göttingen

„Qualitätskriterium Gleichstellung“, TFH Berlin, 17.05.2006
BuKoF-Kommission Qualitätssicherung durch Genderkompetenz

Übersicht

Indikatoren

- 1. Definitionsversuche
- 2. Beschreibungskataloge
- 3. Bewertungsinstrumente

Kriterien

- 4. Ein Anwendungsbeispiel
- 5. Qualitätsvolle Gleichstellung
- 6. Folgerungen für die Hochschulen

Fazit

Qualitätsdefinitionen

– ex negativo –

- wenn* keine Diskriminierung vorliegt,
- nur geringe Segregation entsteht,
- wenig Ungleichheit zu verzeichnen ist,
- und/oder relative Barrierefreiheit vorliegt.

– komparativ –

- wenn* sachgerechte(re) Kriterien,
- formalisierte(re) Anforderungen und
- transparente(re) Verfahren angewandt werden.

Positivkataloge

- Messbare Gleichstellungsfortschritte,
- verbesserte Chancengleichheit,
- mehr Geschlechtergerechtigkeit,
- größere Zugänglichkeit, Offenheit, Sensibilität,
- angemessene(re) Repräsentanz in Gremien,
- gerechte(re) Beteiligung an Aktivitäten und
- ausgewogene(re) Teilhabe – z.B. von Frauen -
an symbolischen und materiellen Ressourcen.

Bewertungsinstrumente

- ❑ Abbildbare Geschlechterverhältnisse,
- ❑ institutionalisierte Gleichstellungs-Stellen,
- ❑ Förder-Maßnahmen und -Programme,
- ❑ speziell gewidmete Budgetanteile,
- ❑ Evaluationsstudien im Bereich Gender,
- ❑ Ranking nach Gleichstellungsaspekten,
- ❑ qualitative Indikatoren, Preise und/oder
- ❑ Zertifizierungen, Total E-Quality Prädikat.

Ein Anwendungsbeispiel

Gender Mainstreaming in der Akkreditierung
Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in
Deutschland, Drs. AR 05/2006 verabschiedet am 24.02.06

- ❑ Der Akkreditierungsrat unterstützt die Forderungen zur geschlechtergerechten Ausgestaltung der Akkreditierungsverfahren und des Akkreditierungssystems.
- ❑ Die Überprüfung der Implementierung von Konzepten der Hochschulen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit ist daher ein unverzichtbares Kriterium in der Programmakkreditierung.

Darüber hinaus

- ❑ müssen alle Akteure im Akkreditierungssystem, Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz, Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland mit allen Organen und Akkreditierungsagenturen mit allen Organen und Akteuren die geschlechtsspezifischen Auswirkungen ihrer Entscheidungen beachten.
- ❑ Der Förderung von Geschlechtergerechtigkeit dient auch die angemessene Repräsentanz beider Geschlechter auf allen Ebenen und in allen Stufen des Akkreditierungssystems und der Akkreditierungsverfahren. Bei der Zusammensetzung kollektiver Organe ist dem Rechnung zu tragen.

Qualitätsvolle Gleichstellung

- ❑ wird Steuerungsleistungen der HS verbessern,
- ❑ das Selbstverständnis der Einrichtung prägen,
- ❑ nachhaltige Entwicklungen der HS anstoßen,
- ❑ die Entwicklungsdynamik der HS unterstützen,
- ❑ helfen, ihr „Kerngeschäft“ zu verbessern und
- ❑ die Attraktivität der Einrichtung (nicht nur) für Frauen erhöhen.

Exkurs

Merkmale „guter“ Gleichstellungspolitik

- 1. Integration
- 2. Kommunikation
- 3. Institutionalisierung
- 4. Systematik
- 5. Umsetzung

1. Integration

- Enge Verzahnung von aktiver Frauen- und Nachwuchsförderung
- Gleichstellungsorientierte Personalentwicklung auch im Wissenschaftsbereich (Hochschuldidaktik, Schlüsselqualifikationen)
- Gendergerechte Reform der Berufungsverfahren (Richtlinien, externe Beteiligung, „tenure-track“)
- Qualifizierung des Managements (administrative wie wissenschaftliche Führungskräfte)
- Einführung von Gender-Controlling

2. Kommunikation

- ❑ Nach Innen: Information der Gremien, der Entscheidungstragenden (Fachbereiche) und KooperationspartnerInnen
- ❑ Nach Außen: Information der hochschul- und wissenschaftspolitischen Gremien, der Fördereinrichtungen und der Öffentlichkeit
- ❑ In geeigneten Veranstaltungen: Workshops (mit Beteiligung von wissenschaftlichen und administrativen Führungskräften)
- ❑ Vortragsreihen, Publikationen

3. Institutionalisierung

- ❑ Präsidiums- und Senatsbeschlüsse („top-down“ Ansatz mit „bottom-up“ Verantwortung)
- ❑ Kongruenz mit der Organisationsentwicklung (wirksam auch in Zentren, Nachwuchsgruppen, Graduiertenschulen, Forschungsclustern und Ausgründungen)
- ❑ Eigene Zuständigkeiten, spezielles Ressort (Frauenbeauftragte, Gleichstellungsbüros, Programmkoordination, Drittmittelprojekte)
- ❑ Angemessene Ressourcen, eigenes Budget
- ❑ Professionalisierungsmöglichkeiten

4. Systematik

- Entwicklung von Programmen – nicht (nur) Einzelmaßnahmen
- Einrichtung von Verbänden (mit außeruniversitären Einrichtungen, Kooperationspartnern in Industrie, Verwaltung und Behörden)
- Pflege der Netzwerke (Koordinationsleistung)
- Verhinderung der Personalisierung von Zuschreibungen und der Singularisierung von Wissenschaftlerinnen
- Verzicht auf Instrumentalisierung und Etikettierung der Fördermaßnahmen
- Vermeidung von Tabuisierung und Verharmlosung von Gleichstellungsdefiziten

5. Umsetzung

- Zuständige Anlaufstelle für Beratung (von Einzelfällen, Gremien, Einrichtungen)
- Beirat, Netzwerk (Web-Plattform, Newsletter)
- Vertraglich geregelte Kooperationen mit außeruniversitären Forschungs- und Praxis-einrichtungen
- Entwicklung der Serviceleistungen im Haus (z.B. Career Service, Sprachlehrzentrum, Koordinationsstelle Schlüsselqualifikationen, Presse- und Öffentlichkeitsamt, International Office, Partneruniversitäten, Alumni-Büro, Praxisbörsen, dual career-Stelle usw.)

Folgen für die Hochschulen

Gute Gleichstellungspolitik kann

- die eigene Steuerungsleistung verbessern,
- das Selbstverständnis positiv prägen,
- nachhaltige Entwicklungen anstoßen,
- eine „gute“ Entwicklungsdynamik unterstützen,
- das Kerngeschäft verbessern und
- die Attraktivität der Hochschule erhöhen.

FAZIT

- Zukunftsfähige Hochschulen integrieren Gleichstellung in
 - Personalgewinnung und -entwicklung
 - Lehrerfolg und Forschungsleistung
 - Differenzierung und Profilbildung
 - Transferleistung und Internationalisierung
- Geschlechtergerechtigkeit ist kein additives Qualitätsmerkmal unter anderen,
- gängige **Qualitätskriterien** in der aktuellen Hochschulforschung und -beratung müssen um ihre Gleichstellungseffekte erweitert, d.h. **selbst „gegendert“ werden.**